

1. Änderungssatzung des Gebührenverzeichnisses zur Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wanfried vom 27.09.2004

Aufgrund der §§ 1, 3 Abs. 1 und Abs. 5 der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr vom 20.09.2004 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wanfried in der Sitzung am 20.04.2009 folgende

1. Änderungssatzung des Gebührenverzeichnisses zur Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wanfried

beschlossen.

Artikel I

Die Nummer 9 des Gebührenverzeichnisses zur Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wanfried vom 27.09.2004, bekannt gemacht im Wanfrieder Stadtanzeiger vom 22.10.2004, erhält folgende Fassung:

9 Alarmierung

Gebühren für missbräuchliche Alarmierung und Fehlalarmierung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

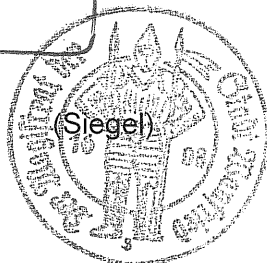
Artikel II

Diese 1. Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Magistrat der Stadt Wanfried

Wanfried, 23.04.2009


Wilhelm Gebhard
Bürgermeister



Bekannt gemacht im Wanfrieder
Stadtanzeiger am 01.05.2009.